

## **4.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 16.12.2019**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 12 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 04 – 12 / 2019 vom 16.12.2019  
Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2020  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
  
2. Beschluss Nr. 60 – 04 – 13 / 2019 vom 16.12.2019  
Beschluss über den Finanzplan 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2019 – 2023 mit dem Investitionsprogramm zu.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
  
3. Beschluss Nr. 60 – 04 / 14 / 2019 vom 16.12.2019  
Kath.Kindergarten St. Antonius – Erhöhung der Elternbeiträge  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt den Vorschlag der „St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH zur Erhöhung der Elternbeiträge der Kath.Kindertagesstätte „St. Antonius“ in Kirchworbis.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 10 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: 1 Stimme  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 60 – 04 – 15 / 2019 vom 16.12.2019  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Klosterweg“ der Gemeinde Kirchworbis  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 60 – 16 – 74 / 16 vom 22.02.2016  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Aufhebung des Beschlusses, Beschluss Nr. 60-16-74/2018, vom 22.02.2016 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Klosterweg“ der Gemeinde Kirchworbis.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
5. Beschluss Nr. 60 – 04 – 16 / 2019 vom 16.12.2019  
Zuschuss an die Seniorengruppe Kirchworbis  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag der Seniorengruppe Kirchworbis auf einen Zuschuss in Höhe von 450,00 € zu.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
6. Beschluss Nr. 60 – 04 – 17 / 2019 vom 16.12.2019  
Zuschuss an den SV Viktoria Kirchworbis  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag des Sportvereins Viktoria Kirchworbis auf einen Zuschuss in Höhe von 1.944,28 € zu.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. Beschluss Nr. 60 – 04 – 18 / 2019 vom 16.12.2019  
Überplanmäßige Ausgabe – Gewerbesteuerumlage 2019  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.90000.81000 in Höhe von 16.310,46 € zu.  
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
8. Beschluss Nr. 60 – 04 – 19 / 2019 vom 16.12.2019  
Baukostenzuschuss Kriegerdenkmal  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zum Baukostenzuschuss für die Maßnahme „Kriegerdenkmal“ an die Kirchengemeinde in Höhe von 22.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 zu. Die entsprechende Ausgabe ist im Haushaltsplan 2020 eingestellt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
9. Beschluss Nr. 60 – 04 – 20 / 2019 vom 16.12.2019  
Überplanmäßige Ausgabe  
Erstattung der Betriebskosten Stadt Leinefelde – Worbis  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46410.76200 in Höhe von 21.672,00 € zu.  
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bis Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 11 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

10. Beschluss Nr. 60 – 04 – 21 / 2019 vom 16.12.2019  
Außerplanmäßige Ausgabe - LED-Umstellung Turnhalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.56200.94000 in Höhe von 22.730,92 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Vermögenshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 11 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

11. Beschluss Nr. 60 – 04 – 22 / 2019 vom 16.12.2019  
Erlass der Kartensteuer und Nebenkostenabrechnung für die Sommerkirmes vom 19.-21.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kirchworbis auf Erlass der Kartensteuer für die Sommerkirmes 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 11 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

12. Beschluss Nr. 60 – 04 – 23 / 2019 vom 16.12.2019  
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis gemäß § 13 b BauGB

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Klosterweg II“ der Gemeinde Kirchworbis im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Kirchworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Der Inhalt der Palnzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 11 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Kirchworbis, den 17.12.2019

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister